

Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll

## Zusammenspiel von staatlicher Verantwortung und gesellschaftlicher Selbsthilfe

*Dieter Rilling*

**Ein Beitrag aus der Tagung:**

Selbsthilfe und Psychiatrie

Staatliche Verantwortung und gesellschaftliche Selbsthilfe

Bad Boll, 16. – 17. Februar 2007, Tagungsnummer: 400707

Tagungsleitung: Gerlinde Barwig, Dr. Günter Renz

---

**Bitte beachten Sie:**

Dieser Text ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers/der Urheberin bzw. der Evangelischen Akademie Bad Boll.

© 2007 Alle Rechte beim Autor/bei der Autorin dieses Textes

Eine Stellungnahme der Evangelischen Akademie Bad Boll ist mit der Veröffentlichung dieses Textes nicht ausgesprochen.

Evangelische Akademie Bad Boll  
Akademieweg 11, D-73087 Bad Boll  
E-Mail: [info@ev-akademie-boll.de](mailto:info@ev-akademie-boll.de)  
Internet: [www.ev-akademie-boll.de](http://www.ev-akademie-boll.de)

# Zusammenspiel von staatlicher Verantwortung und gesellschaftlicher Selbsthilfe

*Dieter Rilling*

Damit Sie meine Legitimation und Motivation für diese Einführung in die Schlußrunde der Tagung beurteilen können, vorweg einige biografische Angaben: Fast drei Jahrzehnte kommunale Sozialarbeit in leitender Verantwortung – 1973 bis 1991 als Leiter des Sozialamtes der Landeshauptstadt Stuttgart; darnach bis 2001 als Dezernent für Soziales und Gesundheit des Landkreises Tübingen. Seitdem gehe ich als Gasthörer im Fach Geschichte an der Universität Tübingen den Entwicklungslinien im Umgang mit Armut und Ausgrenzung nach. In diesem Zusammenhang wollte ich ohnehin die Frage bearbeiten, welchen Beitrag die Zivilgesellschaft zur Lösung sozialer Probleme leisten kann. Zur Vorbereitung auf mein Referat habe ich eine Fülle geschichts-, politik- und sozialwissenschaftlicher Literatur gelesen. Aber keine Sorge. Ich habe mir natürlich klar gemacht, dass ich vor allem als Mann der Praxis angefragt worden bin. Auf die theoretische Reflexion wollte ich aber auch nicht verzichten. So erwartet Sie in den nächsten zwanzig Minuten gewissermaßen ein theoriegeleitetes Weiterdenken beruflicher Erfahrung.

Wenn wir das Zusammenspiel zwischen Staat und Selbsthilfe, zwischen Politik und Zivilgesellschaft, zwischen Professionellen und Freiwilligen betrachten wollen, ist wichtig, dass die grundlegenden Rollen und Aufgaben der einzelnen Ebenen und Akteure klar sind. Also frage ich

## 1. Staatliche Verantwortung für was?

Im Rahmen der Daseinsvorsorge und sozialen Sicherung hat der Staat zunächst einmal auf allen seinen Ebenen durch eine bedarfsgerechte **materielle Grundsicherung** und eine entwicklungsfördernde **sozialkulturelle Infrastruktur** die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass jeder Mensch die Perspektive und Chance hat, frei von Existenzängsten, ein gelingendes, lebenswertes Leben zu führen und aktiv am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben teil zu haben.

Für unser heutiges Thema ist dies in zweierlei Hinsicht von Bedeutung:

Eine von Existenzängsten freie Lebensperspektive und eine entwicklungsfördernde Umwelt legen von klein auf den Grund für die Entstehung

von Selbstvertrauen als Voraussetzung zur selbst bestimmten und selbst verantworteten Lebensführung und zum einfühlsamen und solidarischen Umgang mit anderen. Daraus entstehen Selbstschätzung und Selbstachtung als wichtige Voraussetzungen für emotionale und psychische Gesundheit.

Gleichzeitig sind solche Lebensverhältnisse aber auch die Voraussetzung dafür, dass sich Sozialkapital und gesellschaftliche Selbsthilfe überhaupt erst entwickeln können. Der Historiker Jürgen Kocka sagt es so: *Zivilgesellschaftsfähigkeit ist ungleich verteilt: Zeit, Abkömmlichkeit, Auskömmlichkeit des Lebensunterhalts, Kommunikationsfähigkeit, Bildung und andere ungleich verteilte Ressourcen sind entscheidend* (Kocka: 39).

Ebenfalls mit einem Rechtsanspruch versehen muss beim psychisch kranken Menschen – ergänzend zur allgemeinen Grundsicherung und sozialkulturellen Infrastruktur – hinzu treten die vom Staat verantwortete **finanzielle Absicherung der medizinischen, beruflichen und sozialen Wiedereingliederung und die Gewährleistung der dazu erforderlichen Infrastruktur.**

Alle diese Aufgaben sind aber ohne die staatliche Umverteilung erheblicher finanzieller Mittel nicht zu bewältigen. So lässt sich das Ziel staatlicher Verantwortung letztlich unter dem Begriff **soziale Gerechtigkeit** zusammenfassen. Davon ausgehend, dass der soziale Rechtsstaat ein hohes Gut ist, sollten wir darauf achten, dass darauf gründende Rechtsansprüche nicht vorschnell unter Hinweis auf die Möglichkeiten gesellschaftlicher Selbsthilfe in Frage gestellt und bei einem – an vielen Stellen durchaus sinnvollen – Umbau des Sozialstaates zur Wohlfahrtsgesellschaft auf der Strecke bleiben. Im 19. Jahrhundert meinte Pestalozzi, *Wohltätigkeit (sei) das Versenken des Rechts im Mistloch der Gnade*. In unserem Jahrhundert müssen wir aufpassen, dass das Recht nicht in der Unverbindlichkeit der Bürgergesellschaft untergeht.

Damit Grenzen andeutend frage ich nun

## 2. Wo liegen Bedeutung und Chancen gesellschaftlicher Selbsthilfe?

Wenn ich in unserem Zusammenhang von gesellschaftlicher Selbsthilfe spreche, meine ich den gesamten Bereich jenseits staatlicher Institutionen: dabei aber nicht nur den so genannten „Dritten Sektor“ mit seinem vielfältigen Geflecht von Vereinen, sozialen Bewegungen, Netzwerken und Initiativen, den freien Trägern und Non-Profit-Organisationen in ihrer schwierigen Balance zwischen sozial-ethischem Auftrag und Marktorientierung, sondern bewusst auch die Selbsthilfekräfte in der Privatsphäre: beim Betroffenen selbst, seiner Familie, in Nachbarschaft, Freundeskreis und Gemeinwesen. Die Motivation für alle diese Formen gesellschaftlicher Selbsthilfe, die ich im Blick auf die Psychiatrie als bekannt voraussetzen darf, ist ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Selbstorganisation, ausgehend von dem Grundbedürfnis und Grundrecht des Menschen, Subjekt des eigenen Handelns zu sein und unmittelbaren Einfluss auf die Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse nehmen zu können.

Warum in unserem Zusammenhang gesellschaftliche Selbsthilfe wichtig ist:

- Experten verweisen auf die hohe Bedeutung gesellschaftlicher Selbsthilfe auch und gerade in der Gesundheitsversorgung. Eine wichtige Gesundheitsbedingung ist die Überzeugung, dass das eigene Leben als bedeutungsvoll sowie bewältigbar erscheint, ferner dass die Welt als sinnvoll und gestaltbar erlebt wird (Schmale/Blome-Drees: 126).

- Gesellschaftliche Selbsthilfe übernimmt die Aufgabe – so Jürgen Habermas – *„die Resonanz, die die gesellschaftlichen Problemlagen in den privaten Lebensbereichen finden, auf(zu)nehmen, (zu) kondensieren und lautverstärkend an die politische Öffentlichkeit weiter(zu)leiten* (Habermas: 443). Im Blick auf die Belange psychisch Kranker sorgt sie dafür, dass diese in der Konkurrenz der unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen Aufmerksamkeit und Gehör finden und dadurch *politisch* integriert werden.
- 
- Der Satz Die Betroffenen sind die besten Experten ist eben nicht nur eine rhetorische Floskel, sondern weist darauf hin, dass gesellschaftliche Selbsthilfe in Planung, Evaluation und Qualitätssicherung Wesentliches zur Problembearbeitung beizutragen hat.
- Gesellschaftliche Selbsthilfe kann professionelle Hilfen nicht ersetzen. Sie erweitert und bereichert aber den Hilfeprozess, indem sie für die *soziale* Integration seelisch leidender Menschen wertvolle Ressourcen und Hilfepotenziale aus dem Alltag des Gemeinwesens aktiviert: angefangen vom verständnisvollen und partnerschaftlichen Umgang in Nachbarschaft und Gemeinwesen über eine regelmäßige Alltagsbegleitung bis hin zur Aktivierung von Beziehungen zu Hauseigentümern und Arbeitgebern. *Die soziale Qualität eines Gemeinwesens erweist sich nicht (nur) als Summe aller sozialen Dienste und Leistungen, sondern vor allem an (seiner) Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Ressourcen zu mobilisieren ...* (Warnfried Dettling:77).

Entscheidend im Blick auf alle Formen gesellschaftlicher Selbsthilfe ist, dass sie nach Inhalt und Umfang nicht vorausgesetzt und damit auch nicht als Teil der staatlichen Gewährleistungsverpflichtung verplant und verfügbar gemacht werden kann. Nochmals Jürgen Kocka: *Zivilgesellschaft lässt sich weder dekretieren noch einfach erfinden ... Man kann sie behindern, man kann sie befördern – ... machen lässt sie sich nicht.* Gleichwohl aber ist gesellschaftliche Selbsthilfe als **Lern- und Übungsfeld mitmenschlicher Solidarität** von hervorragender Bedeutung. Sie trägt mit dazu bei, *sozialmoralische Grundlagen zu kultivieren, die der Sozialstaat nicht garantieren kann, auf die er aber gleichwohl angewiesen ist* (Evers/Olk: 12).

Der Soziologe Rolf G. Heinze drückt es so aus: *Gerechtigkeit und Solidarität (sind) zwei Seiten derselben Medaille. Gerechtigkeit ist das soziale Ordnungsprinzip einer Gesellschaft und betrifft die Gestaltung jener Institutionen, von denen die Verteilung der Lebenschancen abhängen. Solidarität hingegen ist ein lebensweltliches Phänomen, nämlich das Gefühl mitmenschlicher Verbundenheit in Gemeinschaften. ... (Sie) ist die lebensweltliche Basis für Gerechtigkeit und bedarf der unmittelbaren Erfahrung und sinnlichen Wahrnehmung* (Heinze: 42).

Dieser Wechselbeziehung nachgehend komme ich zu

### 3. Chancen und Notwendigkeiten im Zusammenspiel staatlicher Verantwortung und gesellschaftlicher Selbsthilfe

Ich stelle dabei die Frage, wie sich Staat und gesellschaftliche Selbsthilfe gegenseitig ergänzen und bereichern können, ohne – zum Nachteil der Betroffenen – etwas von dem aufzugeben, was den Wesenskern ihres Selbstverständnisses ausmacht. Wir brauchen beides: einen Staat, der seine Planungsverantwortung und Gewährleistungsverpflichtung ernst nimmt, jedoch nicht alles selbst machen will und sich dabei durch zunehmende Regulierung und Bürokratisierung schwächt, eine Zivilgesell-

schaft, die den ihr eröffneten Raum für eine mit bestimmende und mit gestaltende Teilhabe ausfüllen kann. Lassen Sie mich ein solches Zusammenspiel an einigen Beispielen deutlich machen:

- Der Staat braucht die Zivilgesellschaft schon im Vorfeld seiner Sozialpolitik. Der Verfassungsrechtler Hans-Peter Schneider schreibt: *Soziale Gerechtigkeit kann nicht durch Hobeitsakt verordnet oder herbeigeführt werden, wo die Sensibilität für Ungleichgewichte, Mißverhältnisse und Diskriminierungen in der Bevölkerung fehlt und ... zunächst ein Prozess der Bewusstseinsänderung stattfinden muss, bevor die staatliche Regulierung angezeigt erscheint* (Schneider: 307). Einige unter uns erinnern sich noch, dass der einstimmige Beschluss des Stuttgarter Gemeinderats für die flächendeckende Einführung des Sozialpsychiatrischen Dienstes nicht zuletzt auf die nachdrückliche Unterstützung durch die zivilgesellschaftlichen Multiplikatoren in den Stadtbezirken zurückzuführen war.
- Wer die Ressourcen gesellschaftlicher Selbsthilfe in die Arbeit sozialer Dienste und Einrichtungen mit einbeziehen will, ist gut beraten, deren Repräsentanten an seinen Planungen mit zu beteiligen. Die zunehmende Gemeinwesenorientierung der Infrastrukturplanung hat in den zurückliegenden Jahren das Zusammenspiel zwischen sozialen Institutionen und ihren Mitarbeitern einerseits und den Kräften gesellschaftlicher Selbsthilfe andererseits begünstigt. Bürgerschaftlich Engagierte finden in ihrer Lebenswelt mehr und mehr Konzepte, Räume und Personen, an denen sie anknüpfen können. Dieses Zusammenspiel von professioneller Sozialarbeit und gesellschaftlicher Selbsthilfe in der lokalen Lebenswelt ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal, an das sich Entscheidungsträger hoffentlich erinnern, wenn sie unter Kostengesichtspunkten dem Trend oder Zwang zur Ausschreibung sozialer Dienstleistungen nachgeben (müssen).
- Es wäre jedoch zu kurz gegriffen, Bedeutung und Chancen gesellschaftlicher Selbsthilfe nur unter Ressourcengesichtspunkten zu betrachten. *Nur jene Art von professionellem Angebot kann letztlich wirksam werden*, sagte Heiner Keupp 1998 auf dem Tübinger Sozialpädagogiktag, *das in das ... Selbst- und Weltverständnis der KlientInnen integrierbar ist ... . Solche Einsichten führen mit Notwendigkeit zur Überwindung einer einseitigen Betonung professioneller Lösungskompetenzen und von der Orientierung an der Allmacht der Experten zu einer partnerschaftlichen Kooperation von Betroffenen und Fachleuten* (Keupp: 32). Deshalb sind die Beiträge von psychiatrieerfahrenen Personen, Angehörigen, Selbsthilfegruppen und Bürgerhelfer/innen so wichtig.
- Nun geht es ja bei meinem Thema eigentlich nicht um die Kooperation von Professionellen und bürgerschaftlich Engagierten, sondern um das Zusammenspiel von staatlicher Verantwortung und gesellschaftlicher Selbsthilfe. Da aber letztlich der Staat die professionelle Sozialarbeit im Rahmen von Versorgungsverträgen und Leistungsvereinbarungen finanziert und mit verantwortet, komme ich nicht umhin, das Thema auch darauf zu beziehen. Gelegentlich ist im Blick auf die Erbringung von sozialen Dienstleistungen neuerdings von einem *Welfaremix* oder einem *Bürger-Profi-Mix* die Rede. Adalbert Evers und Thomas Olk schreiben dazu unter der Überschrift „Bürgerengagement im Sozialstaat – Randphänomen oder Kernproblem?“: *Bei einer Aufwertung bürgerschaftlicher Elemente würde es auch im Bereich von Standardangeboten der sozialen Versorgung jenseits eines zu garantierenden harten Kerns von Angeboten immer einen Mantelbereich von Leistungen geben, deren Umfang und Qualität nach Maßgabe*

des jeweils aktivierten sozialen Kapitals (*public-private partnerships, Kooperationsbezüge, freiwillige Mitarbeit von Personen und Organisationen*) von Ort zu Ort verschieden sein würde (Evers/Olk: 11). Das leuchtet ein und ist doch kritisch zu hinterfragen. Nach meiner festen Überzeugung darf gesellschaftliche Selbsthilfe eben nicht – im ganz unmittelbaren Wortsinn – „vereinnahmt“ werden: durch den Träger der Dienstleistung, der sich den „Mantelbereich“, wenn nicht zur Entlastung seines Budgets, dann zur Erlangung oder Behauptung einer besseren Marktposition aneignet, oder durch den Kostenträger, der den von ihm zu garantierenden „harten Kern“ nach und nach um die darin eingerechneten Potentiale gesellschaftlicher Selbsthilfe schrumpfen lässt. Der „Mehrwert“ gesellschaftlicher Selbsthilfe muss zusätzlich zu den vertraglichen Verpflichtungen der Träger von sozialen Dienstleistungen ausschließlich den Betroffenen und dem Gemeinwesen zugute kommen und für alle Beteiligten auch als solcher erkennbar sein. Die Differenzierung nach „Kern“ und „Mantel“ scheint auch deshalb bedenklich, weil Sozialräume, in denen sich nach ihrer Struktur nur schwer Sozialkapital aktivieren lässt, dadurch im Ergebnis doppelt benachteiligt sind.

Andererseits sind wir uns einig, dass gesellschaftliche Selbsthilfe einen hohen Stellenwert hat und einer Ausdehnung bedarf. Wir kommen aus dem Dilemma dann heraus, wenn wir Strukturen anstreben, in denen die Träger gesellschaftlicher Selbsthilfe – ohne Dominanz durch den Träger professioneller Sozialarbeit – selbst bestimmen können, wann, wie und wo sie ihr Sozialkapital anlegen wollen.

Darauf komme ich jetzt in meinem letzten Abschnitt zu sprechen, dessen Überschrift ich bei Jürgen Habermas entlehne (Habermas: 531):

#### 4. Zusammenspiel von institutioneller Phantasie und vorsichtiger Erprobung

Meine Überlegungen hierzu sind der Versuch einer Antwort auf die Frage *Was befördert, was behindert gesellschaftliche Selbsthilfe*. Der staatliche Auftrag zur Förderung ergibt sich für mich aus dem Subsidiaritätsprinzip als einem tragenden Pfeiler unserer Staats- und Gesellschaftsordnung. In Ansätzen – wenn auch eher als Freiwilligkeitsleistung – wird diese Verpflichtung durchaus wahrgenommen. Seit Jahren ist die Förderung von Selbsthilfe und Bürgerengagement auf der kommunalen Ebene mit Unterstützung durch Bund und Land in Form von Selbsthilfekontaktstellen, Bürgerbüros und Freiwilligenzentralen, die auf vielfältige Weise gesellschaftliches Engagement anregen und begleiten, ein mehr oder weniger selbstverständlicher Bestandteil lokaler Infrastruktur. Was darüber hinaus für eine *Revitalisierung des Subsidiaritätsprinzips* notwendig erscheint, möchte ich im Folgenden kurz darstellen:

- Daniel Dettling fordert in einem kleinen von ihm herausgegebenen Buch mit der Überschrift *Impulse für eine Ordnungspolitik für den Dritten Sektor, ... bestehende Finanzströme (sein) so zu restrukturieren, dass sie die Freisetzung materieller wie immaterieller Ressourcen Privater zur Erfüllung gemeinwohl-orientierter Aufgaben stimulieren* (Daniel Dettling: 41). An anderer Stelle ist von einem anderen Anreiz- und Ordnungssystem die Rede (Daniel Dettling: 85). In dieser Richtung ist darüber nachzudenken, wie im Rahmen eines integrierten Steuer-/Transfersystems die **Grenzen zwischen Eigenarbeit, Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Arbeit durchlässiger** werden können. Etwa in der Weise, dass Familien- und Pflegearbeit aber auch bürgerschaftliches

Engagement durch Steuerfreibeträge honoriert oder nach dem Prinzip der negativen Einkommensteuer durch ein garantiertes Grundeinkommen finanziert werden. Dadurch ließen sich in erheblichem Umfang gesellschaftliche Selbsthilfepotentiale freisetzen, nicht zuletzt von Menschen, die sich im heutigen System ehrenamtliches Engagement gar nicht leisten können.

- Die entscheidende Frage aber ist die nach **Ausdehnung der Handlungsräume für gesellschaftliche Selbsthilfe**. Wir brauchen einerseits einen interventionsbereiten und interventionsfähigen Staat, der – zusammen mit Partnern aus der Zivilgesellschaft – zur Lösung sozialer Probleme Strategien entwickelt und diese gegenüber beharrenden und widerstrebenden gesellschaftlichen Kräften durchsetzt. Andererseits steigt und fällt die Bereitschaft der Zivilgesellschaft, sich mit ihren Mitteln und Möglichkeiten einzubringen, in wieweit sie wirklich mitbestimmen und mitgestalten kann. Der Staat sollte sich deshalb auf die Planungsverantwortung und Gewährleistungsverpflichtung beschränken, die Umsetzung unter Verzicht auf bürokratische Detailregelungen aber der kommunalen Selbstverwaltung und dem mit ihr kooperierenden „Dritten Sektor“ überlassen. Die Vermeidung von staatlichen Detailregelungen braucht keineswegs den Verzicht auf ein erfolgsorientiertes Controlling bedeuten, mit dem permanent – struktur- und einzelfallbezogen - die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen hinterfragt wird. Auf diese Weise könnte mittel- und langfristig, geleitet von den Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralisierung und Selbstverwaltung, auf der lokalen Ebene ein Netzwerk entstehen, in dem kommunale, sozial- und marktwirtschaftliche und zivilgesellschaftlicher Akteure gleichberechtigt zusammenarbeiten.

Was das konkret bedeuten könnte, will ich an einem Beispiel illustrieren: Trotz ihrer neuen Bezeichnung sind die Jobcenter für Langzeitarbeitslose im Grunde bürokratische Apparate, in denen soziale Problemlagen nach dem Prinzip von „Herrschaft“ und „Kontrolle“ abgearbeitet werden. Trotz propagierter „Kundenorientierung“ bleibt der arbeitssuchende Mensch Leistungsempfänger, also *Objekt* von Verwaltungshandeln. Das ließe sich auch ganz anders organisieren. Öffentliche und zivilgesellschaftliche Akteure könnten ihre Mittel und Kräfte zu lebensweltorientierten Kommunikations-, Beratungs- und (Weiter-)Bildungszentren zusammenlegen, die auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten, aber auch eigene Arbeitsprojekte initiieren und organisieren. So könnte als Alternative zur Behördenorganisation eine neue Art von Lebens- und Arbeitsgemeinschaft entstehen, in die der bisherige „Klient“ oder „Kunde“ als mitgestaltendes *Subjekt* eintritt und seine Fähigkeiten zur Entfaltung bringt.

- Funktionieren kann das nur, wenn sowohl Politik und Verwaltung als auch die etablierten freien Träger ihre Macht und ihren Einfluss mit den Kräften gesellschaftlicher Selbsthilfe und nicht zuletzt mit den Betroffenen teilen. Appelle an Selbsthilfe und Verantwortungsbereitschaft der Bürger sind die eine, die Einräumung von mehr Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung die andere Seite der gleichen Medaille. Wie eine solche „Verwaltungsreform“, die ihren Namen wirklich verdienen würde, aussehen könnte, möchte ich an weiteren Organisationsmodellen verdeutlichen:

- Im Rahmen meiner Studien zu dem auch die Sozialpolitik beherrschenden Dualismus zwischen „Herrschaft“ und „Genossenschaft“ bin ich auf von Burghard Flieger und Nicole Göler von Ravensburg herausgegebene Bücher gestoßen, in denen die Genossenschaft (eG) als Rechts- und Organisationsform für soziale Einrichtungen beschrieben wird. Unter anderem am Beispiel der Be-

triebsgenossenschaft der Spastikerhilfe Berlin eG (Göler von Ravensburg:69) und der Hamburger AssistenzGenossenschaft eG (Flieger:187) wird eindrucksvoll aufgezeigt, wie bereits durch die Wahl der Trägerkonstruktion im Unternehmensalltag kleiner und überschaubarer Einrichtungen die Prinzipien der Zusammenarbeit, Selbsthilfe und demokratischen Mitbestimmung herausgefordert und praktiziert werden, bei Mitarbeiter/innen ebenso wie bei Betroffenen und ihren Angehörigen sowie bürgerschaftlich Engagierten. Jeder kann Genosse und – im doppelten Wortsinn – Teilhaber werden. Nach Susanne Elsen sind **genossenschaftliche Trägerkonstruktionen** nicht zuletzt auf dem Feld der Gemeinwesenökonomie eine Chance für benachteiligte Menschen, in neuen Solidarzusammenhängen materielle, kognitive und informationelle Unterstützung und emotionale Anerkennung finden. Öffentliche Hand und etablierte freie Träger sollten solchen kleinen genossenschaftlich organisierten Trägern eine Chance geben: durch Anschubfinanzierungen, bis sie in einem überschaubaren Zeitraum zu einer finanziellen Selbständigkeit kommen können, und/oder durch „Outsourcing“ bei flankierender Unternehmensberatung.

- Es ist deutlich geworden: Demokratie und damit auch bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Selbsthilfe leben vom gleichberechtigten Diskurs. Diskurse müssen offen, ohne Druck und in Anerkennung unterschiedlicher Interessen fair und rational ausgetragen werden. Keiner der Akteure sollte von Anfang an oder am Schluß allein das Sagen haben. Deshalb stimme ich Oliver Fehren zu, der für den Bereich der Gemeinwesenarbeit eine intermediäre Instanz für notwendig hält. Mit Wolfgang Hinte vertritt er die Auffassung: *Solche vermittelnden Instanzen dürfen ausdrücklich nicht Bestandteil einer staatlichen oder kommunalen Verwaltung sein, also dem akuten Handlungsbedarf eines großen bürokratischen Apparats unterliegen oder in Entscheidungszentralen angesiedelt sein* (Evers:578). Nach Evers besteht die intermediäre Funktion in der *Vermittlung zwischen der Sphäre der Privatheit (Lebenswelt) und dem Bereich von Ökonomie und Staat (System)* (Evers:578). Deshalb scheiden auch die Wohlfahrtsverbände als Träger dieser Instanz aus. *Zu stark ist ihr Streben nach Marktformigkeit, zu groß sind ihre korporatistischen Verflechtungen mit dem Staat* (Evers:579). Vor diesem Hintergrund plädiere ich unter dem Gesichtspunkt des Zusammenspiels von staatlicher Verantwortung und gesellschaftlicher Selbsthilfe für die Sozialarbeit insgesamt – in unserem Zusammenhang im Blick auf Sozialpsychiatrie und Gemeindepsychiatrischen Verbund – für eine solche **unabhängige und autonome intermediäre Instanz** in jedem Stadt- und Landkreis. In ihr und durch sie nehmen alle Akteure gemeinsam die Aufgaben der Planung und Koordination, Evaluation und Qualitätssicherung wahr. Zugeordnet sind dieser Stelle die Förderung von Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement, trägerübergreifende Projekte, sowie Ombudsfunktionen wie Beschwerdestelle und Patientenführsprecher. Eine ganz wichtige Aufgabe der intermediären Instanz wäre auch die ganz praktische Unterstützung gesellschaftlicher Selbsthilfe – in unserem Zusammenhang der psychiatrieerfahrenen Personen, Angehörigen und Bürgerhelfer/innen – durch Beratung, Organisationshilfen und Aufwandsentschädigungen.

Nicht zuletzt könnte diese Instanz auch das Steuerungsgremium für eine **Verbundfinanzierung bzw. einen regionalen Finanzierungspool oder ein regionales Versorgungsnetzwerk** sein, gespeist aus „Fallpauschalen“ und Zuschüssen von Kostenträgern, Land und Kommune, aber auch dem durch die Kräfte gesellschaftlicher Selbsthilfe erschlossenen Sozial- und Finanzkapital. Gerade die institutionalisierte Mitwirkung in einem so wichtigen und verantwortungsvollen Gremium würde den Stellenwert gesellschaftlicher Selbsthilfe heben. Wie überall steigt auch hier die Bereitschaft, sich zu engagieren, mit dem Einfluss und den Erfolgschancen, die damit verbunden sind.



Ich bin sicher, dass einigen unter Ihnen die letzteren Vorschläge utopisch vorkommen. Macht und Einfluss zugunsten anderer abgeben zu sollen, ist eine Zumutung. Das kommt nicht von selbst und muss – im Zweifel von den kommenden Generationen – erkämpft werden. Vielleicht erscheinen die Vorschläge Ihnen auch deshalb zu weitgehend, weil sie in Ihrem Stadt- und Landkreis in den Gremien mit den Vertretern aus Politik und Verwaltung gar keine so schlechten Erfahrungen gemacht haben. Gesellschaftliche Selbsthilfe sollte aber nach ihrem Selbstverständnis nicht vom Wohlwollen und guten Willen ihrer Partner abhängig sein. Im Grunde geht es um ein neues Demokratieverständnis, um ein *neues Zusammenspiel von repräsentativen, direkten und kooperativen Demokratieformen* (Jörg Bogumil in Kessl:113). Heiner Keupp hat gestern vom „aufrechten Gang“ gesprochen. Das gilt auch für Strukturen, die der gesellschaftlichen Selbsthilfe im Zusammenspiel mit den staatlichen Institutionen Selbstbewußtsein, Selbstbestimmung und ihre eigene Stimme geben. Noch ein Mal Jürgen Habermas: *Die Kräfte gesellschaftlicher Solidarität lassen sich heute nur noch regenerieren in den Formen kommunikativer Selbstbestimmungspraktiken* (Habermas:536). Solche Selbstbestimmungspraktiken zu schaffen und wertzuschätzen ist der wichtigste Beitrag zur Beförderung gesellschaftlicher Selbsthilfe und die höchste Form ihrer Anerkennung.

## Literatur

- Adloff, Frank, Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis. Frankfurt/Main. 2005.
- Bogumil, Jörg, Bürgerkommunen als Perspektive der Demokratieförderung und Beteiligungsstärkung. In: Fabian Kessl/Hans-Uwe Otto (Hg.), Soziale Arbeit und soziales Kapital. Wiesbaden. 2004.
- Braun, Günther, E./Schulz-Nieswandt, Frank (Hg.), Liberalisierung im Gesundheitswesen. Einrichtungen des Gesundheitswesens zwischen Wettbewerb und Regulierung. Baden-Baden. 2006.
- Braun, Joachim u. a., Selbsthilfeförderung und bürgerschaftliches Engagement in Städten und Kreisen. Köln. 1998.
- Damkowski, Wulf/Rösener, Anke, Auf dem Weg zum Aktivierenden Staat. Vom Leitbild zum umsetzungsreifen Konzept. Berlin. 2003.
- Dettling, Daniel (Hg.), Das Kapital der Bürgergesellschaft. Impulse für eine Ordnungspolitik für den Dritten Sektor. Berlin. o. J.
- Dettling, Warnfried, Politik und Lebenswelt. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft. Gütersloh. 1995.
- Elsen, Susanne, Empowermentprozesse und genossenschaftliches Handeln.  
<http://www.stadtteilarbeit.de/Seiten/Theorie/elsen/empowermentprozesse.htm>.15.11.2006.
- Evers, Adalbert/Olk, Thomas, Bürgerengagement im Sozialstaat – Randphänomen oder Kernproblem?  
<http://www.buerger-fuer-buerger.de/content/buergergesell-kernproblem.htm>. 11.08.2006.
- Fehren, Oliver, Gemeinwesenarbeit als intermediäre Instanz: emanzipatorisch oder herrschaftsstabilisierend? In: Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik. 6/2006.
- Flieger, Burghard, Sozialgenossenschaften. Wege zu mehr Beschäftigung, bürgerschaftlichem Engagement und Arbeitsformen der Zukunft. Neu-Ulm. 2003.
- Göler von Ravensburg, Nicole (Hg.), Perspektiven für Genossenschaften aus Sicht der Sozialen Arbeit. Marburg. 2004.

Habermas, Jürgen, Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt am Main. 1992.

Heinze, Rolf G., Aktivierung zivilgesellschaftlicher Potentiale. Auf dem Weg zu einem neuen Wohlfahrtsstaatsmodell. In: Meyer, Thomas/Vorholt, Udo (Hg.), *Zivilgesellschaft und Gerechtigkeit*. Bochum/Freiburg. 2004.

Kessler, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hg.), *Soziale Arbeit und soziales Kapital*. Wiesbaden. 2004.

Keupp, Heiner, *Zivilgesellschaft und soziale Dienste*. Vortrag am 26. 11. 1998 beim 23. Tübinger Sozialpädagogiktag in Tübingen. Internetmanuskript.

Kirk, Michael u. a. (Hg.), *Genossenschaften und Kooperation in einer sich wandelnden Welt*, Festschrift für Prof. Dr. Hans-H. Münkner zum 65. Geburtstag. Münster. 2000

Knuf, Andreas, *Empowerment in der psychiatrischen Arbeit*. Bonn. 2006.

Kocka, Jürgen, *Zivilgesellschaft in historischer Perspektive*. In: Jessen, Ralph u. a. (Hg.), *Zivilgesellschaft als Geschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert*. Wiesbaden. 2004.

Meyer, Thomas/Vorholt, Udo (Hg.), *Zivilgesellschaft und Gerechtigkeit*. Bochum/Freiburg. 2004.

Mutz, Gerd (Hg.), *Die Gesellschaft umbauen. Perspektiven bürgerschaftlichen Engagements*. München. 2003.

Schmale, Ingrid/Blome-Drees, Johannes, *Solidarische Selbsthilfe im Gesundheitssektor*. In: Braun, Günther E./Schulz-Nieswandt, Frank, *Liberalisierung im Gesundheitswesen*. Baden-Baden. 2006.

Schneider, Hans-Peter, *Der Staat der Zivilgesellschaft. Vorüberlegungen zu einer Verfassungstheorie des „Bürgerstaates“*. In: Helmut Schmidt u. a. (Hg.), *Gestalten und Dienen. Fortschritt mit Vernunft*. Festschrift zum 70. Geburtstag von Hans-Jochen Vogel. Baden-Baden. 1996.

Veltin, Alexander: *Bürgerhelferinnen/Bürgerhelfer, Psychosoziale Hilfsvereine und die Gemeindepsychiatrie*. In: Hans Kayser (Hg.), *Vom Anstaltspflegling zum Psychiatrieerfahrenen. Stationen sozialpsychiatrischer Entwicklung in Südwestdeutschland*. Zwiefalten. 1995.

Vilmar, Fritz/Runge, Brigitte, *Auf dem Weg zur Selbsthilfegesellschaft? 40.000 Selbsthilfegruppen: Gesamtüberblick. Politische Theorie und Handlungsvorschläge*. Essen. 1985